

4729 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend den Beschuß des Gemischten Ausschusses EFTA - Türkei Nr. 3/1992 samt Anhang

Der vorliegende Gesetzesbeschuß trägt dem Umstand Rechnung, daß im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei die Abänderung und Korrektur technischer Fehler im Freihandelsabkommen beschlossen worden ist.

Im Hinblick auf den gesetzändernden Charakter solcher Beschlüsse ist das innerstaatliche Verfahren zur Genehmigung gesetzändernder Staatsverträge gemäß Art. 50 B-VG anzuwenden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 01 25

Matthias Ellmauer
Berichterstatter

Helga Markowitsch
Stv. Vorsitzende